



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0087

Streichung Zuschuss Häusliche Hilfen - Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 29.11.2023 -

Häusliche Hilfen unterstützen ältere oder behinderte Menschen in ihrer Haushaltsführung, damit sie möglichst lange selbstständig wohnen können.

Der Haushaltsentwurf 2024 sieht eine vollständige Streichung der Zuschüsse für den Bereich der häuslichen Hilfen vor. Am 22.11.2023 wurden die bis zum 31.12.2024 laufenden Zuschussverträge mit den sechs Leistungserbringern wirksam zum 31.12.2023 gekündigt - ohne Vorankündigung der geplanten Einsparungen für das Jahr 2024.

Die beabsichtigte Streichung der Zuschüsse würde eine erhebliche Versorgungslücke in Wiesbaden verursachen und rund 500 Menschen, die auf die häuslichen Hilfen angewiesen sind, betreffen. Die seit Jahren durch die häuslichen Hilfen betreuten Menschen können durch den Wegfall der Unterstützung nicht mehr in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben, was gegebenenfalls Folgekosten für den Sozialhilfeträger bedeuten würde.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

den sechs Leistungserbringern für häusliche Hilfen eine Übergangsfrist von mindestens 6 Monaten zu ermöglichen. Aktuell belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. 1,2 Mio. €. Bei einer Übergangsfrist von 6 Monaten macht dies ca. 600 T €. Refinanzierungsoptionen könnten sein:

- a. Reduzierung des Radverkehrstopfes
- b. Streichung Planungskosten Rathaussanierung
- c. Kürzung des Klimatopfes
- d. Aussetzung des freien Schwimmbadeintritts
- e. Keine kostenlosen Menstruationsprodukte
- f. Aussetzung der Förderung für Lastenfahräder

NEUFASSUNG des Antrages der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 06.12.2023:

Der Magistrat wird gebeten,

den sechs Leistungserbringern für häusliche Hilfen eine Übergangsfrist von mindestens 6 Monaten zu ermöglichen, **ggf. das Angebot auch modifiziert dauerhaft aufrecht zu erhalten**. Aktuell belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. 1,2 Mio. €. Bei einer Übergangsfrist von 6 Monaten macht dies ca. 600 T €. Refinanzierungsoptionen könnten sein:

- a. Reduzierung des Radverkehrstopfes
- b. Streichung Planungskosten Rathaussanierung
- c. Kürzung des Klimatopfes
- d. Aussetzung des freien Schwimmbadeintritts
- e. Keine kostenlosen Menstruationsprodukte
- f. Aussetzung der Förderung für Lastenfahrräder

Das Angebot soll bei Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme ebenso um Fehlanreize bereinigt (u. a. Leistungen der häuslichen Pflege oder Behandlungspflege) werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen der Kranken- oder Pflegeversicherung zu Lasten des kommunal finanzierten Angebots häuslicher Hilfen verhindern.

Beschluss Nr. 0159

Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG in der Neufassung vom 06.12.2023 wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2023

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2023

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister